



# Sachstand

Gräben Höbek-Wittenkamp  
18.07.2024



Knick zu schließen

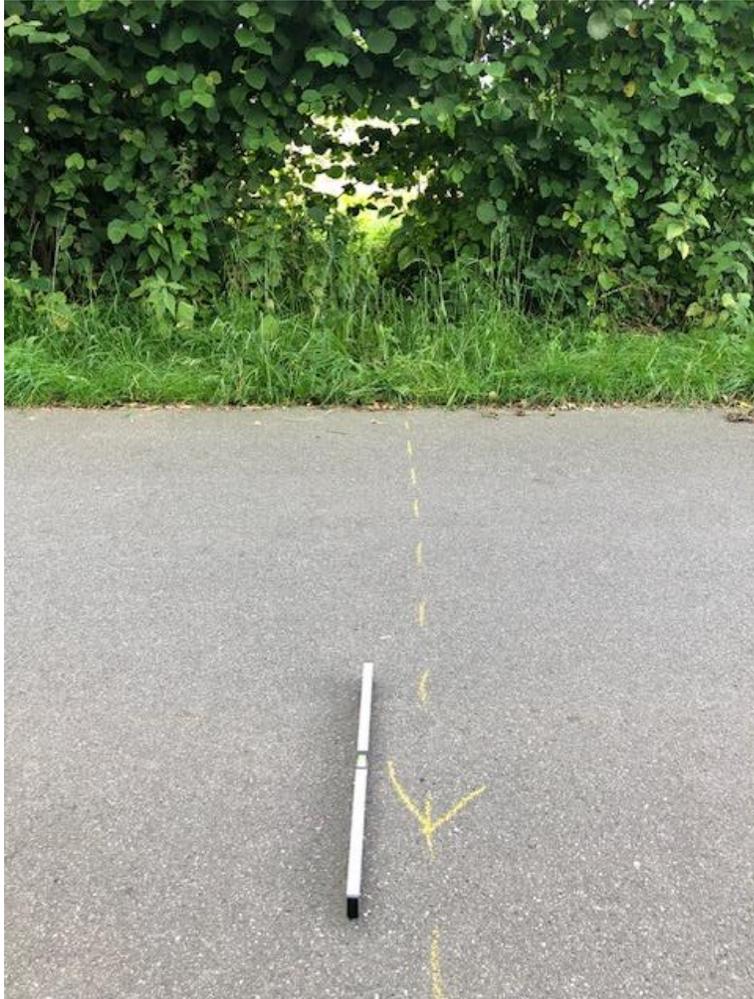
Eichen sind zu schützen

Grabentiefe nicht mehr gewährleistet  
Kann Wasser nicht aufnehmen.

Siedenrück

144

38

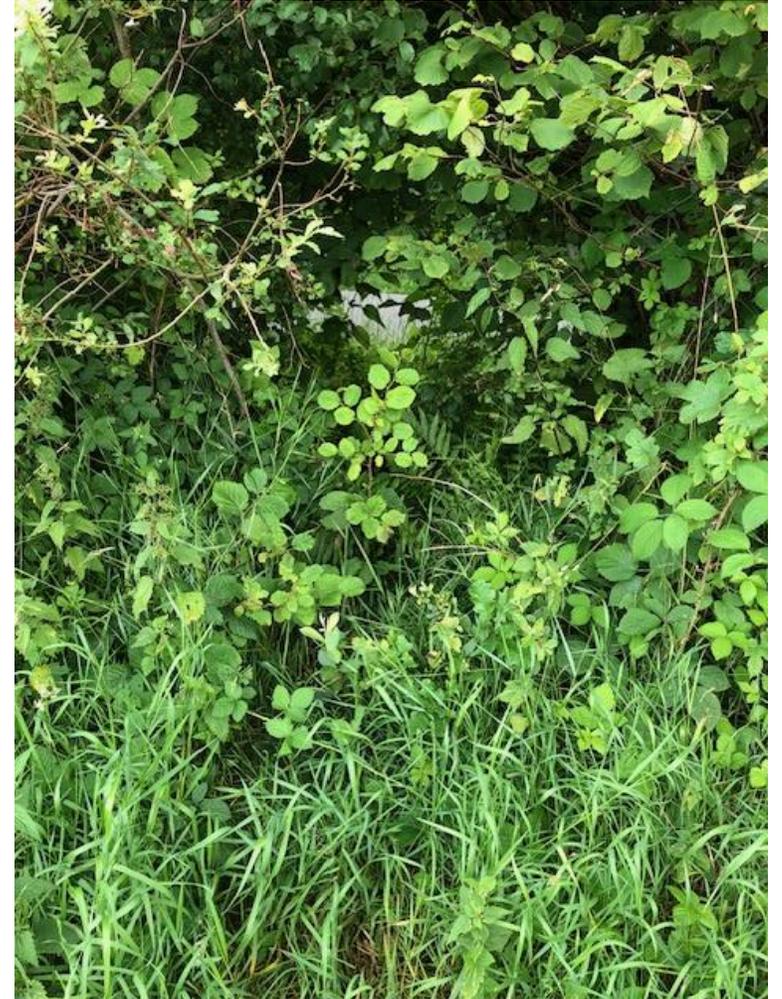


Grabentiefe kann nicht mehr auf Höhe des Rohres ausgebaggert werden, um die Wurzeln der Eichen zu schützen. Rohr DN 300 ist zugewachsen, landwirtschaftliche Fläche überschwemmt in der Senke. Wasser läuft von der Koppel durch die Knicköffnung.  
Lösungsvorschlag:  
Knickfuß schließen,  
Untersagung Einleitung von Flurstück 144 an dieser Stelle in den Gemeindegraben.

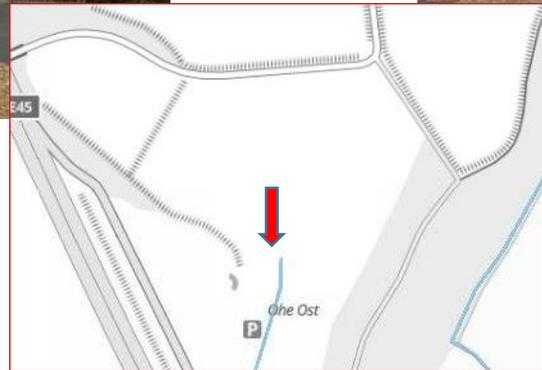
Durchlass DN 300 unter der Straße. Gefälle Richtung Straßenbegleitgraben



Überschwemmungsbereich Flurstück 144



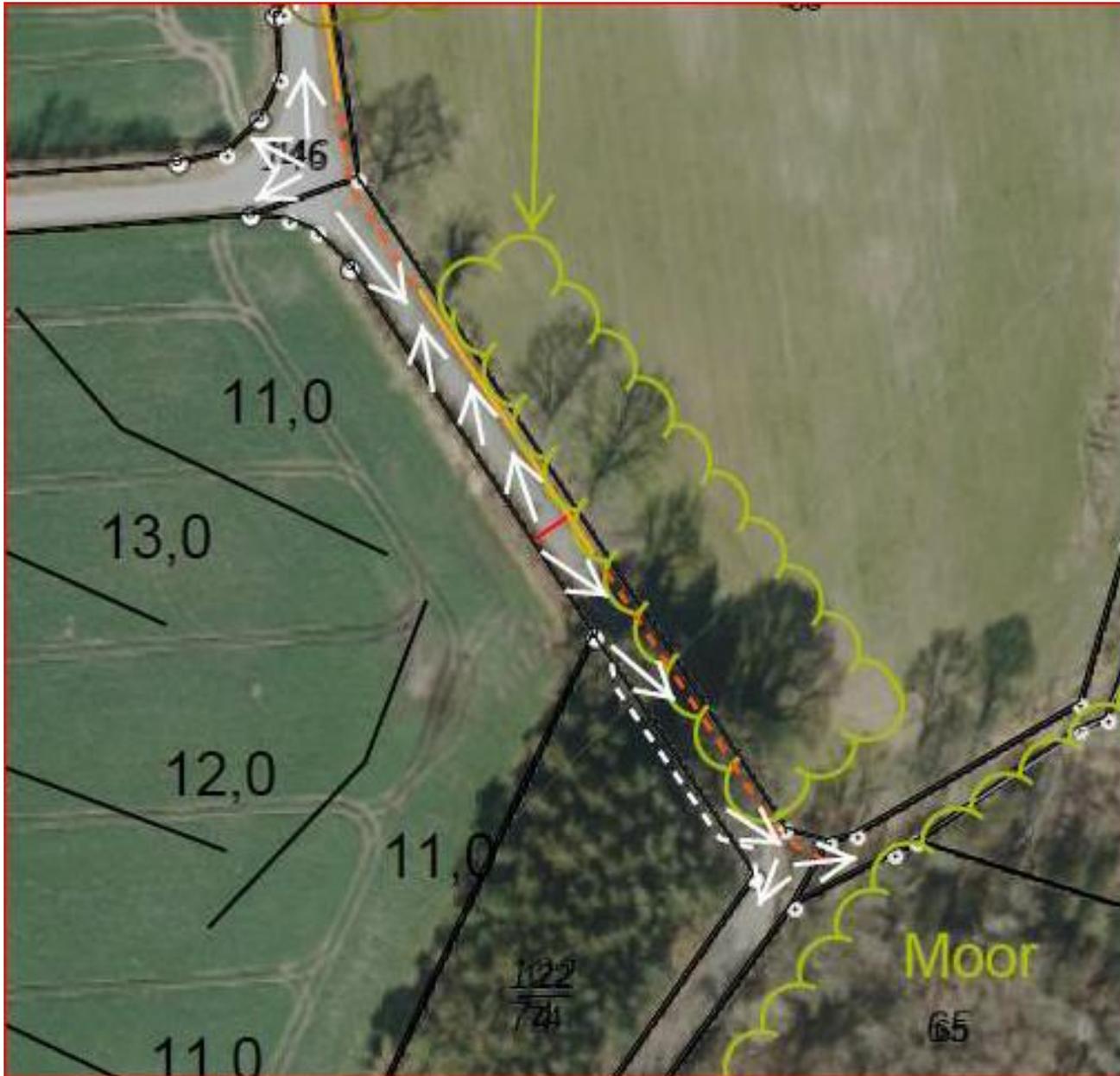
Durchbruch Knickfuß



Alternative Entwässerung Flurstück 144, unter der Gemeindestraße zu Flurstück 151.

Flurstück 151, -Höhen und Senken-

Diese Koppel ist im Süden an ein Fließgewässer angebunden. Die Höhenlage lassen abfallend eine Entwässerung an das Fließgewässer zu. Die Untere Wasserbehörde hält diese Entwässerung für sinnvoll.



Die gestrichelte Linie (orange) gibt den verrohrten Bereich wieder.  
Die durchgezogene Linie den offenen Graben.  
Top 9 der GV vom 08.02.2024 beschließt die Verrohrung dieses Teils des Grabens.  
Aufgrund des Gefälleverlaufes der Straße ist zu erkennen, dass sämtliches Wasser der Straße in diesen Bereich des Grabens mündet. Eine Schließung des Grabens hätte eine Überschwemmung der Straße bei Starkregen zur Folge.



Richtungsänderung des Straßengefalles erst wieder ab der Verrohrung



Blick Richtung Wittenkamp  
Zu erkennen, links die Ausweichung der Fahrzeuge bei Gegenverkehr



### Alternative zur beengten Fahrbahn

Aufgrund des Gefälleverlaufes der Straße, ist der Graben, rechts zu sehen nicht notwendig. Es wäre zu überlegen, in diesem Bereich (auf der Straße gelb markiert) eine Nothaltebucht zu errichten aus wassergebundener Wegefläche.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen, Flurstücke 144 +151, Flur 1, Gemarkung Ohe, die Einleitung in den Straßenbegleitgraben zu untersagen.

Als Ausgleich wird der landwirtschaftlichen Fläche Flurstück 144 die Unterquerung der Gemeindestraße zu Flurstück 151 zugestanden.

Räumung der Gräben und Profilierung der Oberflächenentwässerung wird im gesamten Straßenverlauf auf Seite des Siedenrück durchgeführt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Bankette wiederherzustellen und ein Graben auszugleichen.

Die Möglichkeiten, auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Haltebucht zu errichten wird geprüft und nach Möglichkeit in wassergebundener Ausführung umgesetzt.

Nach Prüfung der Verkehrssicherheit sind entlang des offenen Grabens Barken zu setzen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.